

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort.

In der Generaldebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen setzte zunächst Stadtrat Biber seine gestern begonnene Rede fort. Er bespricht ausführlich die Bundeswohnbauförderung. Der Bund habe für diese Zwecke 500 Schilling veranschlagt, die auf drei Jahre hätten aufgeteilt werden sollen. Bis Ende August dieses Jahres, also in dreiviertel Jahren, habe der Bund für die Wohnbauförderungsaktion schon 240 Millionen Schilling aufgewendet. Davon entfallen auf Wien 93 Millionen Schilling, auf Niederösterreich 35 Millionen Schilling, auf Oberösterreich 32 Millionen Schilling, auf Steiermark 29 Millionen Schilling und so weiter. Die Kopfquote für Wien mache 50'25 Schilling, für Niederösterreich hingegen bloss 38'50 Schilling aus. Von einer Benachteiligung Wiens könne daher nicht gesprochen werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Gemeindeverwaltung einige grössere Wohnhausanlagen ausschliesslich von Privatfirmen aufführen liesse. Es würde dann möglich sein, einen genauen Vergleich zwischen den Kosten der städtischen Bauführung und den Kosten der privaten Bauführung anzustellen. Die Zinspolitik, wie sie die Gemeinde Wien betreibe, könne nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden; es sei bei einem so gewaltigen Bauprogramme unerlässlich, endlich einmal eine entsprechende Zinsbildung durchzuführen. Der Redner regt an, für die Arbeitsvergebungen eine Bewertungskommission einzusetzen und für die Beschaffung von Baumaterialien einen Konsulentendienst einzurichten.

Gemeinderat Binder tadelt, dass die Wohnungsvergebungen parteimässig erfolgen. Die Ansuchen der Wohnungswerber werden zunächst in den Parteisekretariaten perlustriert. Dieses System der Wohnungsvergebung müsse daher unbedingt geändert werden. Es wäre in dieser Beziehung sehr nützlich, die alte Wohnungszuweisungskommission wieder aufleben zu lassen. Der Redner verlangt, dass bei der Wohnungsvergebung Familien, die infolge Kündigung oder infolge eines Baugebrechens delogiert wurden, in erster Linie berücksichtigt werden.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass die Wohnungsvergebung nicht sozial eingestellt sei. Es habe allen Anschein, dass kinderreiche Familien bei der Wohnungsvergebung nicht berücksichtigt werden. Die Zuweisung von Wohnungen an Barackenbewohner erfolge rein parteimässig. Mit solchen Verhältnissen müsse natürlich aufgeräumt werden.

Stadtrat Dr. Alma Motzko kritisiert, dass zahlreiche Wohnungswerber beim Wohnungsamt von vornherein überhaupt nicht angenommen werden. Es müsse auch festgestellt werden, dass die Gemeinde auf dem Gebiete des Siedlungswesens nicht immer objektiv vorgehe.

Gemeinderat Uebelhör, erklärt, dass für den städtischen Wohnhausbau in einem Jahr 33 Millionen Schilling, dem Ertrage der Wohnbausteuer, und 57 Millionen Schilling aus den laufenden Steuergeldern aufgewendet werden. Eine solche Finanzierung ist für die gesamte Volkswirtschaft von unerhörtem Schaden. Es sei dringend notwendig, von dieser Art der Finanzierung endlich einmal abzugehen.

Vizebürgermeister Hoss stellt ebenfalls fest, dass Ansuchen von Wohnungswerbern parteimässig überprüft werden. Er kritisiert, dass die Gemeinde in ihren Wohnhausanlagen eine viel zu grosse Zahl von Geschäftslokalen errichte.

Gemeinderat Angermayer stellt die Anfrage, was eigentlich mit der Baustelle Währingerstrasse-Spitalgasse geschehe und wann sie verbaut werde.

Stadtrat Weber führt in seinem Schlusswort aus, dass die Wohnungsvergebung nicht parteimässig, sondern unter Anwendung des Punktesystems vor sich gehe, das sich bis jetzt sehr bewährt habe. Das Punktesystem sei sogar von vielen Städten des Auslandes übernommen worden. Da die Gemeinde in keinem Verwaltungszweig etwas zu verheimlichen habe, sei er mit der Schaffung einer Unterkommission hinsichtlich der Arbeitsvergebungen einverstanden. Für die Baustelle Währingerstrasse-Spitalgasse liegen mehrere Projekte vor, deren Studium noch nicht beendet ist. So müssen noch Brandproben durchgeführt werden, um den entsprechendsten Feuerschutz zu ermitteln.

In der Spezialdebatte beantragt Stadtrat Biber, bei Errichtung von Volkswohnungen in den obersten Stockwerken möglichst ausgiebig Holzbalkendecken anzuwenden. Dies mit Rücksicht auf die damit zu erzielenden Ersparnisse und auf die überaus schlechte Lage der gesamten Holz- und Sägeindustrie in Oesterreich.

Die Positionen werden genehmigt, der Resolutionsantrag Biber angenommen. Die Verhandlungen werden am Dienstag fortgesetzt.